

# Natur per Gesetz

## Die europäische Naturwiederherstellungsverordnung und ihre Wurzeln in der Romantik

Was wollen die EU-Gesetzgeber eigentlich? Kommission, Parlament und Rat ziehen selten an einem Strang und wenn doch, kommt oft Beängstigendes zu Stande. Letztes Jahr (2024) etwa eine Naturwiederherstellungsverordnung. Den Gesetzgebern geht es darum, die unangenehmen und teilweise tödlichen Folgen des derzeitigen Klimatrends abzumildern. Dabei müsste es ihre Aufgabe sein, die Welt auf die zwangsläufig zu erwartenden Katastrophen vorzubereiten. Das aber lässt sich nur durch »unnatürliche« Maßnahmen erreichen: Deichbau, Bergsicherung, Brandschutz, Wassermanagement.

Die Gesetzgeber wünschen stattdessen, dass »die Natur«, was immer das sein soll, in einen Zustand versetzt wird, in dem sie noch nicht von Menschen genutzt, gegängelt, gequält wurde. Menschenwerk erscheint in diesem Weltbild vorwiegend als schädlich. Menschen sollten nicht nur rücksichtsvoll, sondern am besten gar nicht in die Natur eingreifen. Bauern dürfte diese Forderung schwer klar zu machen sein. Sie greifen zu ihrem und zum Wohl der Menschen täglich und massiv in die Natur ein. Und Menschen, die Wasserwirtschaft betreiben, tun das auch. Und Ingenieure, die Hänge absichern, auch. Bauern und Wasserwirtschaftler und Ingenieure arbeiten seit Jahrtausenden *gegen* die Natur. Manchmal sogar mit Erfolg. Es gibt keinen Hunger mehr auf der Erde, außer dem, der gewollt herbeigeführt wird. Beweis: Der relativ ernst zu nehmende Welthunger-Index weist schon seit Jahren keine gravierenden Hungerzonen in der Welt mehr aus. Es gibt immer weniger Überflutungen in gut organisierten Ländern, weil Dämme und Deiche das verhindern. Es gibt nur noch dort Elend und Tote durch Erdbeben, wo Leichtsinns und Kriminalität die Bedingungen dafür schaffen. Beweis: Das Statistische Bundesamt ermittelt seit 20 Jahren gleichbleibend viele Naturkatastrophen.<sup>1</sup> Und überhaupt: Wozu also sollte »die Natur« wieder hergestellt werden?

Es liegt in der Natur des Lebendigen, dass Starkes lebt und Schwaches zugrunde geht. Mein Gott! Wie zynisch kann man sein? Mephistopheles war jedenfalls dieser Meinung, aber der war ja auch irgendwie teuflisch. Die Natur holt sich, was sie sich holen will: Uferbefestigungen, Deiche, ganze Küstenstreifen. Wiesen, Wälder, Plantagen. Hütten, Häuser, Garagenvordächer. Zum Jammern bleibt wenig Zeit, wenn der nächste Wirbelsturm, die nächste Flut, der nächste Waldbrand nicht ähnlich verheerend sein soll. Diese Naturereignisse haben Naturfreunde selten im Blick, wenn sie von »Natur« sprechen, und wenn, dann lasten sie diese Verwüstungen eher Menschen, als der Natur an. Und dass es durchaus nicht mehr und nicht gravierendere Katastrophen sind, wird im Tagesgeschäft, auch im gesetzgeberischen, häufig übersehen.

### **Was ist »Natur«?**

Zum Verständnis der Europäischen Gesetzgeber hilft ein sehr kurzer Blick in die Ideengeschichte der Romantik. Friedrich Schlegel, einer der Haupt-Theoretiker der Romantik, stellte sich das Verhältnis von Menschen und Natur 1805 so vor: Der Unterschied zwischen Mineralien, Pflanzen, Tieren und Menschen sei nur ein gradueller.<sup>2</sup> Seitdem wurde die beseelte Natur (also auch Pflanzen und Mineralien) zu einem der Hauptmotive der Romantik. Ziel des romantischen Sehns war ein Weltverständnis, in dem die Entfremdung von einer als Naturzustand empfundenen Einheit aufgehoben sein sollte. Es war ein äußerst naives Weltverständnis. Städte und Industrie wurden als lebensfeindlich wahrgenommen, eine idealisierte »Natur« als lebensbejahend. Im Gegensatz zur Aufklärung, die menschliche Handlungen auf Vernunft zu Gründen versucht, standen bei der Romantik Empfindungen wie Sehnsucht, Mysterium und Geheimnis im Vordergrund.

### **Romantik in der EU-Politik**

Sehnsucht, Mysterium und Geheimnis sind häufig Grundlage von Gesetzgebung. Es sind nicht deren beste Triebfedern. Die eigenwillige Vorstellung, die EU-Beamte von »Natur« haben, gipfelte 2024 in einer von der Europäischen Kommission vorangetriebenen Naturwiederherstellungspolitik. Sie schießt weit über das Ziel eines verbesserten Natur- und Tierschutzes hinaus und bewirkt damit sogar das

Gegenteil. Das NRL (nature restoration law) fußt auf der romantischen Vorstellung einer »Natur«, in der Menschen mit einem auf Vernunft basierenden Verhalten als Störenfriede wahrgenommen werden. Im Februar 2024 wurde dieses Gesetz im EU-Parlament beschlossen und trat im August 2024 in Kraft. Als wenn es ausgerechnet noch dieser »Verordnung über die Wiederherstellung der Natur« bedurft hätte, um europäische Bürger vom Überregulierungswahn der EU-Politik zu überzeugen.<sup>3</sup>

Die Gesetzesinitiative wurde unterstützt, wenn nicht lanciert, von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und prominenten Aktivistinnen, deren Geschäftsmodell es ist, durch Angst Aufmerksamkeit zu erlangen und sich darüber zu finanzieren. Sie wurde ebenfalls unterstützt durch die von der deutschen Bundesregierung in Auftrag gegebene Naturbewusstseinsstudie, in der seit 2015 im zweijährigen Rhythmus – nein, nicht der Zustand der Natur – das Bewusstsein der Bevölkerung zu Natur, Naturschutz und biologischer Vielfalt untersucht wird.<sup>4</sup> Die »Studie«, die 2023 auf 136 Seiten angeschwollen war, befragt ausgewählte Bedenkenträger der Bevölkerung mit Suggestivfragen, wie der folgenden: »Ist Ihrer Meinung/Deiner Meinung nach ein umfassender Wandel der Lebens- und Wirtschaftsweisen in Deutschland erforderlich, um die weltweite Natur-, Umwelt- und Klimakrise aufzuhalten?« Wen wundert's, dass da 74 % der Erwachsenen und 66 % der Jugendlichen mit »ja« und »eher ja« antworteten. Der Bundesumweltministerin reichte das als klarer Auftrag, auf nationaler Ebene mit dreieinhalb Milliarden Euro im Rahmen eines »Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)« und auf europäischer Ebene mit der Naturwiederherstellungsverordnung tätig zu werden.

Man beabsichtigt mit der EU-Verordnung, den »Kollaps von Ökosystemen« zu verhindern, wie auch immer der definiert wird. Die Nahrungsmittelversorgung in der EU soll gesichert werden. Gleichzeitig aber soll die Landwirtschaft an ihrer Aufgabe, nämlich der Nahrungsmittelversorgung, gehindert werden. EU-Logik. Die Bauern sind nicht erfreut.

## **Was sind eigentlich »natürliche ökologische Funktionen«?**

In der gesamten EU müssen nach dieser Verordnung bis zu einem nicht näher festgelegten Zeitpunkt 20 % der Flächen (an Land und im Wasser) in einen Zustand gebracht werden, dass sie ihre »natürlichen ökologischen Funktionen« wieder erfüllen können. Ihre Bewirt-

schaftung ist damit nicht ausgeschlossen, aber stark eingeschränkt. Bauern dürfen dann auf ihren Flächen nicht mehr ihrer Hauptaufgabe, der Lebensmittelproduktion nachkommen, sondern werden zur Landschaftspflege verpflichtet. Die »natürlichen ökologischen Funktionen« werden von den EU-Gesetzgebern allerdings nicht benannt, nicht definiert, nicht quantifiziert.

In den Artikeln 4 und 5 werden in jeweils 10 Absätzen verwirrende Ziele für die Wiederherstellung genannt. In Absatz 1 etwa: »Die Mitgliedstaaten ergreifen die Wiederherstellungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um die in Anhang I aufgeführten Lebensraumtypen, die sich *nicht* in einem guten Zustand befinden, in einen guten Zustand zu versetzen. Solche Maßnahmen werden bis 2030 auf mindestens 30 %, bis 2040 auf mindestens 60 % und bis 2050 auf mindestens 90 % der Flächen [...] ergriffen, die sich nicht in gutem Zustand befinden.« Schon in Absatz 2 heißt es dagegen: »Die Mitgliedstaaten ergreifen die Wiederherstellungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um die in Anhang I aufgeführten Lebensraumtypen auf Flächen, die *nicht* von diesen Lebensraumtypen eingenommen sind, erneut zu etablieren. Solche Maßnahmen werden bis 2030 für mindestens 30 %, bis 2040 für mindestens 60 % und bis 2050 für 100 % der zusätzlichen Gesamtfläche ergriffen [...]«.«<sup>5</sup>

Angesichts solcher willkürlich erscheinender Fristen- und Prozentvorgaben schafft das Bundesamt für Naturschutz seiner Regierung Spielraum für mögliche oder unterbleibende Tätigkeit: »Die Referenzzeiträume für einen guten Zustand von Lebensräumen können durch die Mitgliedsstaaten flexibel anhand der vorhandenen Daten festgelegt werden. Die Orientierung am Zustand vor 70 Jahren ist nicht verpflichtend, da die Verluste der biologischen Vielfalt in den letzten 70 Jahren auch meist nicht dokumentiert sind.«<sup>6</sup>

Die europäischen Gesetzgeber halten sich mit ihren Zielvorstellungen eher im diffusen Bereich empfundener Natürlichkeit auf, wie sie etwa für den Sinn von Insektenhotels genannt werden, die Wohlmeinende den tatsächlich oder scheinbar zum Aussterben verdamnten Arten zum Unterschlupf anbieten. Funfact: 2022 meldete die Adelstitelverkaufsfirma »Highland Titles«, die nebenher auch noch etwas Umweltschutz zu betreiben behauptet, dass ihr von der allseits bekannten irischen Brauerei der Titel »offiziell erstaunlich« – »Officially Amazing« – verliehen worden sei. Die Großtat der Agentur war die Anlage des weltweit größten Insektenhotels. Erstaunlich war vor allem, dass die Zahl der Insekten, die sich darin sammelten,



nicht erwähnenswert war. Was zählte, war allein das Volumen des aufgeschichteten Materials: gefällte Sitka-Fichten, Mauerziegel, Bambusrohre, Holzspäne, Waldrinde, Wildblumensamen, Tonrohre und Erdbeernetze. Alles in allem 199,9 Kubikmeter. Jeder Müllhaufen ist größer und bietet Millionen Insekten mehr Unterschlupf. Geschenk.

### **Ist die Wiederherstellung eines »natürlichen Zustands« überhaupt wünschenswert?**

Die Naturwiederherstellungsverordnung der Europäischen Union ist eine der Konsequenzen einer multikrisenhaften Wahrnehmung der Welt. Sie blendet die immensen Vorteile der übel angesehenen Fortschritte einer *unromantischen* Weltordnung aus, Fortschritte, die für ALLE sehr deutlich sind: Industriestaaten, arme Welt, Reiche, Alte, Junge, Bedürftige, Kranke, Tiere, Natur. Es sind nicht zu leugnende Fortschritte im Hinblick auf Ernährung, Kommunikation, Bildung, Medizin, Umweltqualität, soziale Sicherheit, Einflussmöglichkeiten, sinkende Kriminalität, sinkende Gewalt, sinkende Verkehrsunfälle etc. Wenn man den Katastrophenmodus einmal ausschaltet, kann man kaum noch aufhören, sich über die Zukunft auf Grundlage des bisher Erreichten zu begeistern. Viele dieser Errungenschaften wurden durch anspruchsvolle Gesetzgebung erreicht. Wer wollte aber angesichts dieser Entwicklung schon ernsthaft einen nicht einmal annähernd definierten »Naturzustand« anstreben?

LUDGER FISCHER

### **Anmerkungen**

- 1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/249326/umfrage/anzahl-der-weltweiten-naturkatastrophen/>
- 2 Friedrich Schlegel, *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*, Bd. XII, hrsg. von E. Behler et al., München–Paderborn 1964, S. 19 und 26.
- 3 <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj/deu>
- 4 <https://www.bfn.de/naturbewusstsein/>
- 5 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0304>
- 6 <https://www.bfn.de/haeufig-gefragt-eu-verordnung-ueber-die-wiederherstellung-der-natur-nature-restoration-law>